



# VFL SÜPPLINGEN VON 1965 E.V.

## **Hygienekonzept VfL Süplingen von 1965 e.V.**

**Es gilt die G2 Regel bei allen Veranstaltungen und bei den Übungseinheiten!**

### **Verhaltensweisen**

1. Die Corona-Beauftragte des VfL Süplingen von 1965 e.V. ist  
Frau Angelika Stöhr, Mobil: 015259416058, Mail: [vorsitzende@vflsuepplingen.de](mailto:vorsitzende@vflsuepplingen.de)

Wenn diese nicht beim Sport anzutreffen ist, übernimmt ein/e Übungsleiter/in vor Ort diese Aufgabe.

Es wird darauf vertraut, dass die Mitglieder sich an die aktuellen Verhaltensweisen halten. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss aus der Trainingsgruppe zur Folge.

2. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und diese bei der Anmeldung zur Sporeinheit bestätigen.
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach dem Sport muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden. (Entfällt bei G2)
  - Die Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten. Abstand halten (Entfällt bei G2)
  - Jeder Teilnehmende bringt sein eigene Gymnastikmatte zur Sporeinheit mit.
3. Es müssen Anwesenheitslisten geführt werden, um den Zeitpunkt und die Aufenthaltsdauer der Mitglieder am Sportangebot zu dokumentieren. So kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. **Die Mitglieder bringen ihren eigenen Stift mit und tragen sich vor dem Training in die Listen ein.**
4. Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden.
  - Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe.
  - Kein Helfen und Sichern durch Trainer/innen und Mittrainierende.
  - Die Übungsleiter geben keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.



# VFL SÜPLINGEN VON 1965 E.V.

5. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg stattfinden.

- Der Mindestabstand von 1,5 m (beim Sport 2 m) muss immer zu allen anderen Personen eingehalten werden. *(Entfällt bei G2)*
- Unmittelbar vor dem Training soll sich jeder die Hände desinfizieren.
- Das Desinfektionsmittel stellt der Verein.
- In Sportkleidung zum Training gehen. *(Entfällt bei G2)*
- Mit Mund-Nasen-Schutz *(Entfällt bei G2)*
- Nacheinander eintreten
- Ohne Warteschlange

## **Und bei Nutzung der Sporthalle**

6. Nachfolgende Sportler dürfen die Sportstätte erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde.

- Die Nutzung von Umkleiden in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. *(Entfällt bei G2)*
- In Sportkleidung zum Training gehen. *(Entfällt bei G2)*
- Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. *(Entfällt bei G2)*
- Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen. *(Entfällt bei G2)*
- Zugang zu Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife(s.o.) sicherstellen und dort allgemeine Hygieneregeln aufhängen.

## **Trainingsbetrieb**

*Folgende Kriterien sind von unseren Übungsleiter/innen für eine verantwortungsvolle Ausübung des Trainings zu beachten und im Rahmen der gesetzten Vorgaben sicherzustellen:*

- Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten.
- Die Hygiene -und Distanzregeln von 2 Metern beim Sport sind einzuhalten *(Entfällt bei G2)* und Körperkontakt zu vermeiden.
- Keine Gefährdung von Risikogruppen.
- Kein Risiko, denn die Gesundheit geht vor!

Gültig ab dem 29.10.2021